

BAUMGÄRTNER, Ingrid, Rezension zu: HADRY, Sarah, Kartographie, Chorographie und Territorialverwaltung um 1600. Die Pfalz-Neuburgische Landesaufnahme (1579/84-1604) (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 32), München 2020, in: Historische Zeitschrift 313 (2021), Heft 3, S. 789-790.

---

*Sarah Hadry*, Kartographie, Chorographie und Territorialverwaltung um 1600. Die Pfalz-Neuburgische Landesaufnahme (1579/84–1604). (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 32.) München, Kommission für bayerische Landesgeschichte 2020. XXII, 204 S., 12 Abb., € 39,-.

// DOI 10.1515/hzhz-2021-1415

---

Ingrid Baumgärtner, Kassel

Eine der frühen deutschen Landeserfassungen erfolgte im Fürstentum Pfalz-Neuburg, das Pfalzgraf Philipp Ludwig (1547–1614) in den Jahren 1584–86, 1590–91 und 1597–1604 mit jeweils unterschiedlichem Personal für den internen Dienstgebrauch kartieren ließ. Vorgelegt wurden damals 23 Karten zu 30 Amtsbezirken und eine Überblickskarte zum pfälzisch-neuburgischen Nordgau. Dieser Bestand vermehrte sich bis ins 19. Jahrhundert durch Abschriften auf insgesamt 140 kartenmäßige Archiveinheiten mit ca. 400 Einzelkartenblättern sowie 19 Amtsbeschreibungen, die sich letztlich zu 180 Archivalien an sieben Verwahrungsorten zusammenfügten. Sarah Hadry hat dieses reichhaltige, regional ausgerichtete Material gesichtet und in einer zweigeteilten Studie, die auf eine beschreibende Analyse (S. 1–111) zahlreiche Quellentranskriptionen (S. 112–169) folgen lässt, verdienstvoll aufbereitet. Dabei gelingt es ihr eindrucksvoll zu verdeutlichen, wie sich frühneuzeitliche Landesaufnahmen aus Vermessung, Geländeautopsie und Recherche herausentwickelten und dazu beitrugen, die Territorialverwaltung zu organisieren. Sie veranschaulicht überdies, wie wichtig das Zusammenwirken von chorographischen Karten, geographischen Texten und tabellarischen Aufstellungen für die Genese der Gattung war.

Dazu versucht Sarah Hadry zuerst einmal die Landesaufnahme begrifflich zwischen Text und Kartierung zu fassen sowie im Kontext von Grenzfindungsprozessen, dynastischer Politik und zeitgenössischen Vermessungskünsten zu verorten. Die Erörterung von Entstehungshintergrund, Anlass und Vorbildern dient dazu, die verschiedenen Phasen und deren Schwerpunkte herauszuarbeiten. So zeigt sich für die erste Bearbeitung von 1579 bis 1588, dass der Nördlinger Maler Friedrich Seefried die Klärung ungelöster Fragen abwartete, um die Karte als Endpunkt eines Grenzbildungsprozesses zu präsentieren. Ähnlich agierte der Ulmer Stadtmaier Philipp Rehle, der 1590/91 das Landgericht Graisbach nach einer Grenzbereinigung kartierte. Die bis ins 19. Jahrhundert kopierten und handschriftlich aktualisierten Nachzeichnungen für administrative Daueraufgaben unterlagen in der Regel der Geheimhal-

tungspflicht. Die Frage, aus welchen Berufsgruppen die Landvermesser hervorgingen, führt von der Gelehrtenkartographie um 1500 zu den Augenscheinkarten ab etwa 1510 und den nichtakademischen Handwerksprodukten ab der Mitte des 16. Jahrhunderts, ehe zunehmend universitär gebildete Geodäten die Aufgabe übernahmen. In jedem Fall war kundiges Personal schwer zu finden; sein Marktwert war hoch. In der letzten Phase übernahm der Autodidakt Christoph Vogel, Pfarrer aus Regenstauf, die zwölfteilige Kartierung des Nordgaus und die Erfassung des Teilfürstentums Pfalz-Sulzbach (1597–1600, 1602–1604), die er zusammen mit dem Graphiker Matthäus Stang, zu bezeichnen als Vorläufer eines amtlichen Geometers in der Bauverwaltung, realisierte und mit einer Art Gebrauchsanweisung versah. Nicht zu unterschätzen ist überhaupt die Rolle der Zentralverwaltung, in diesem Fall personifiziert durch den Kanzleiregistrator und Lehenspropst Paulus Rebus und seinen gleichnamigen Sohn und Amtsnachfolger.

Auch wenn man Sarah Hadry nicht in allen Punkten wie etwa der Linearität der Entwicklung folgen mag, so bietet der Band doch viele wertvolle Befunde aus archivalischer und landesgeschichtlicher Sicht. Dies betrifft etwa die Wechselwirkungen zwischen kartographischen Darstellungen und textuellen Beschreibungen, die Rolle der Produzenten und der Landesverwaltung. Deshalb ist es leicht hinzunehmen, dass die Auseinandersetzung mit den kulturgeschichtlichen Dimensionen stellenweise methodisch reflektierter sein könnte, eine hilfreiche moderne geographische Karte fehlt und einige bibliographische Quisquilien (wie Alexander statt richtig Axel Halle) zu bemerken wären. Ein ausführlicher Anhang sowie ein Orts- und Personenregister beschließen die anregende Studie, die uns einen überaus wertvollen Zugang zur archivalischen Überlieferung solcher überregional bedeutenden Karten-Text-Kombinationen eröffnet.